

Anlage zu JHA/11/009, TOP 2

Protokollierte Änderungen 3. Fortschreibung Jugendhilfeplan „Spielflächen Bergkamen“  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2016  
*Die Änderungen/Ergänzungen sind kursiv hervorgehoben*

**1.5 Siedlungsbereiche mit Spielflächendefiziten**, Seite 8, wird wie folgt geändert:

SB 301: Bereich westlich Bahn/südlich Heiler Kirchweg (Oberaden)

Der westlichste Siedlungsbereich Oberadens wird vom Dattel-Hamm-Kanal und der Bahnlinie fast vollständig umschlossen. Eine Freifläche, die für die Anlage eines öffentlichen Spiel- und Bolzplatzes geeignet wären, steht nur noch gegenüber dem städtischen Kindergarten Im Sundern zur Verfügung. Hier befindet sich zurzeit ein vom Jugendamt angelegter provisorischer Bolzplatz.

*Für die Beseitigung des Versorgungsdefizits in diesem Bereich ist die Errichtung eines **Schwerpunktspielplatzes mit Bolzplatz** erforderlich.*

Ob und inwieweit der bisher zur Alisoschule gehörende Spielplatz und der Sportplatz zukünftig öffentlich nutzbar sein werden, ist zurzeit noch nicht absehbar, da es zurzeit keine abschließenden Planungen über die weitere Entwicklung des Wohnbereichs gibt.

**2.2 Ergänzungsspielplätze** (Abschnitt Bergkamen-Oberaden und Heil), Seite 14, wird wie folgt geändert:

Der Ergänzungsspielplatz **Oberadener Heide** grenzt an eine zur Wohnbebauung gehörende Rasenfläche und ist naturnah gestaltet. Da sich auf der nördlichen Seite der Erich-Ollenhauer-Straße der Schwerpunktspielplatz Dorndelle in unmittelbarer Entfernung befindet, könnte auf den Spielplatz mittelfristig verzichtet werden. Aufgrund der Lage an einem kleinen Waldstück, wäre hier allerdings nur die Umwandlung in eine Rasenfläche möglich. *Zur Nutzung des Schwerpunktspielplatzes Dorndelle muss die stark befahrene Erich-Ollenhauer-Str. überquert werden. Hier wird im Bereich der Einmündung „In der Schlenke“ eine Querungshilfe entstehen. Für kleinere Kinder, insbesondere, wenn diese ohne ihre Eltern den Spielplatz aufsuchen wollen, bleibt die Querung der Kreisstraße dennoch problematisch. Hier müssen zunächst die Erfahrungen nach Errichtung der Querungshilfe abgewartet werden, bevor eine Umwandlung des Spielplatzes in Frage kommt. Der Spielplatz ist im B-Plan OA 87 II „Jahnstraße / Heideweg“ festgesetzt.*

**2.4 Grünflächen und zur Umwandlung vorgesehen Flächen**, Seite 19-20, die jeweiligen Textabschnitte werden wie folgt ergänzt:

*Der Spielplatz Wolfgang-Fräger-Straße ist im B-Plan BK 68/I „Alte Kolonie / Nord-Ost“ festgesetzt.*

*Der Spielplatz Kurzer Kamp ist im B-Plan OV 84 „Hof Theiler“ festgesetzt.*

*Der Spielplatz Böggefeld ist im B-Plan RT 58 „Böggefeld“ festgesetzt.*

*Der Spielplatz Rünther Heide ist im B-Plan RT 47 „Südliche Salzstraße“ festgesetzt.*

*Der Spielplatz Preinstraße ist im B-Plan OA 91 I „Ziegelnaue / Auf der Natte“ festgesetzt.*

*Der Spielplatz Fürstenhof ist im B-Plan RT 59 „Fürstenhof“ festgesetzt.*

*Der Spielplatz In der Siedlung befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans RT 42 „Rünthe II“.*

**3.2 Ersatzbeschaffung von Spielgeräten, Seite 22, wird wie folgt ergänzt:**

*Bei Aufgabe von vorhandenen Spielflächen wird grundsätzlich geprüft, ob die noch vorhandenen Spielgeräte funktionstüchtig sind und ein erneuter Aufbau auf einem anderen Spielplatz realisierbar ist. Die betreffenden Geräte sollen möglichst auf Spielflächen im gleichen Stadtteil weiter genutzt werden.*

**Anlage 2: Bevölkerungsstruktur am 01.01.2015, Seite 28, Tabelle 3**

Eine Übersicht über die kleinräumigen Siedlungsbereiche des Jugendamts wird dem Spielflächenbedarfsplan im Anhang beigefügt.